

„Die Zigarette zum Kaffee – ein Genuss?!“

Rauchen

Bestimmungen zu Alkohol und Tabak findest du im Steiermärkischen Jugendgesetz 2013 (§ 18 StJG).

Achtung: Seit 01.01.2019 gelten neue Bestimmungen!

Ab wann darf ich rauchen?

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Erwerb, Besitz und Konsum von Tabak- und verwandten Erzeugnissen verboten. Verboten ist auch jede Form der Abgabe (wie verschenken, anbieten, verkaufen, überlassen usw.) von Tabak- und verwandten Erzeugnissen an Personen, denen der Erwerb, Besitz und Konsum nicht gestattet ist.

Ausnahme: der Besitz und die Weitergabe von Tabak- und verwandten Erzeugnissen an Jugendliche im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ist gestattet, sofern dies im Rahmen ihrer Berufsausbildung- oder -ausübung notwendig ist.

Was sind verwandte Erzeugnisse?

E-Shishas, E-Zigarette etc.

Was können die gesundheitlichen Folgen sein?

Tabakwaren schädigen beim Inhalieren der giftigen Stoffe im Zigarettenrauch fast jedes Organ im Körper. Wenn du regelmäßig rauchst, kann das schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

Rauchen erhöht das Risiko u.a. für:

- Krebserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Atemwegserkrankungen
- schnellere Hautalterung
Zahnverfärbungen
- Impotenz und Unfruchtbarkeit

Was heißt eigentlich „Gras rauchen“?

Gras rauchen, einen Ofen anzünden, einen Joint drehen – all das sind Sprüche, die Cannabis- oder Marihuanakonsum bezeichnen. Während das Rauchen von Zigaretten legal ist, befindest du dich mit Cannabis oder Marihuana im Bereich des illegalen Drogenkonsums. Auch wenn Cannabiskonsum unter Jugendlichen oftmals stark verbreitet ist und als harmlos betrachtet wird, so ist mit Strafen zu rechnen. Cannabis ist ein Suchtmittel im Sinne des Suchtmittelgesetzes (SMG). In Österreich machst du dich nach § 27 SMG strafbar, wenn du Cannabis zur Suchtgiftgewinnung anbaust, erwirbst, besitzt, erzeugst, ein- oder ausführst oder einem anderen überlässt oder verschaffst.

In diesen Fällen musst du mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen rechnen. Auch der ausschließliche persönliche Gebrauch von Cannabis ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bedroht. Wenn du Cannabis oder ein anderes Suchtmittel gewerbsmäßig in Umlauf bringst oder es Minderjährigen verschaffst, so kann eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren die Folge sein.

Die Drogenberatungsstelle und die STGKK bieten Beratung und Betreuung an. Ein Rauchausstieg lohnt sich in jedem Fall - für die eigene Gesundheit und die der



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Mitmenschen. Die STGKK bietet das Programm „Rauchfrei in 6 Wochen“ in der Gruppe, im Betrieb oder als Einzelentwöhnung an.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft